

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Samstag am 10. Jänner

1863.

3. 464. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. Oktober 1862.

1. Das der Josepha Grabler, nunmehr verehelichten Goldschmid, und ihrem Gatten Alois Goldschmid auf eine Verbesserung in der Anfertigung von Hüten aus Papier unterm 14. September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Arthur Paget auf Verbesserung der Maschinen zur Erzeugung von Schlinggeweben unterm 10. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

3. Das dem M. A. Spizer auf die Erfindung Atlasse, Marzelline, Raffete und Croisè aus unflüchtiger Seide zu erzeugen unterm 14. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Carl Poch auf eine Verbesserung der Essigkänder unterm 22. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Gabriel Franz Janauschek auf eine Verbesserung der Dampfboilerfabriken unterm 13ten Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

6. Das dem Johann Baptist Ulin auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Erzeugung der Pappe durch das Papier bei den Jaguardmühlen unterm 18. September 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

7. Das dem Johann Schubert auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Wechslagnägeln, Nieten und Knöpfen unterm 16. Dezember 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 7. Oktober 1862.

8. Dem Anton Dibrich und Florian Bienert auf die Erfindung einer Maschine, um eiserne Nägel auf kaltem Wege aus feierischem Eisen zu erzeugen, unterm 30. August 1852 ertheilte theilweise an Joseph Marchhart, Eduard Deuberth und G. L. Griesbach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

9. Das dem Moriz Greiner auf die Erfindung eigenthümlicher Schreibhefte in Ton- und Farbendruck unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Michael Winkler auf die Erfindung plastische Tafeln für Häusernummern aus einem Stücke zu erzeugen, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Jakob Belou auf die Erfindung eines Motors, genannt (Gasmotor) gazo-moteur, unterm 7. September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Karl Mohrenberg's Witwe und Komp. auf eine Verbesserung der guß-iserne Spindelstiegen (Schneckenstiegen) unterm 13ten September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Eduard Gottlieb und Edmund Demuth de Gemini auf die Erfindung eines Verfahrens den Zuckersaft zu bleichen und zu läutern, unterm 26. Dezember 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Johann Kozlik auf die Erfindung eines Apparates zum Entfernen des Glanzrusses aus den Rauchfängen unterm 13. September 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Charles Vestay auf die Erfindung eines Verfahrens, Metalle auf kaltem Wege zu verzinnen, verzinken, verbleien, vertupieren und mit andern Metallen zu überziehen (Galvanisation à froid) unterm 11. September 1861 ertheilte seither an Karl Haas und Komp. übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Leopold Friedwald auf die Erfindung eines Haarbles unterm 23. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres und

17. Das dem Max Ruiper auf eine Verbesserung der zusammenlegbaren Eisenmöbel unterm 22. Sep-

tember 1858 ertheilte seither an J. J. Bauer und zuletzt an Joseph Eisenschimmel übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. 14. a (1) Nr. 14300.

Konkurs-Verlautbarung.

Am 11. März 1863 wird mit der Betheiligung der Franz Metelko'schen krainerischen Invalidenstiftung vorgegangen werden.

Zum Genusse dieser Stiftung sind einer oder mehrere im allerhöchsten Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhanse untergebrachte Krieger berufen, wobei die im Bezirke Rassenfuß, und in deren Ermanglung andere in Krain geborne Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der am 11. März 1863 zur Vertheilung bestimmte Betrag beläuft sich auf 50 fl. 83 1/2 kr.

Die Gesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. den Taufschein zur Beurtheilung des Alters und zum Beweise der Gebürtigkeit aus Rassenfuß oder doch aus Krain;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. d. gl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesem Kriegsdienste invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer, Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämliche, obrigkeitlich vidirte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder privates Benefizium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1858, Z. 12999, stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde des Domizils des Bewerbers an die k. k. Landesregierung in Laibach längstens bis 15. Februar 1863 gelangen zu machen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 30. Dezember 1862.

3. 15. a (1) Nr. 18010.

Kundmachung.

Zu den in Krain bestehenden Beschäftstationen: in Sello im Bezirke der Umgebung Laibachs;

- | | |
|-------------------|--------------------|
| » Krainburg » | » gleichen Namens; |
| » Mannsburg » | » Stein; |
| » Belde » | » Radmannsdorf; |
| » Neumarkt » | » gleichen Namens; |
| » Rassenfuß » | » gleichen Namens; |
| » Unterbrejoviz » | » Landstraf; |
| » Zirkniz » | » Planina — |

ist die Station: in Práwald im Bezirke Senosetsch zugewachsen.

Dies wird in Folge Zuschrift des k. k. Militärhengstendepotpostens Nr. 2 vom 27. Dezember 1862 Nr. 669 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 2. Jänner 1863.

3. 526. a (3) Nr. 16645.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1862/3 sind die vom Pfarrer Andreas Luscher im Kodizile vom 29. Juli 1859 Abs. 1 angeordneten drei Studentenstiftungen, jede im dermaligen Jahresertrage von zwei und zwanzig Gulden öst. W. zur Besetzung gekommen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind fleißige und gutgesittete Studierende aus der Dertschaft Stockendorf, dann Kesselthal, endlich in Abgang Letzbenannter auch andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee berufen.

Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

Studierende, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit dem Schulzeugnisse, von den beiden Semestern des verflossenen Jahres 1862 belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 30. Jänner 1863 bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

k. k. Landesregierung.

Laibach am 19. Dezember 1862.

3. 5. a (2) Nr. 3500.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach ist die Assistenten- und die damit verbundene Sekundararzenstelle im Gebärhause, mit welcher ein Adjutum jährl. 315 fl. öst. W. — Dreihundert fünfzehn Gulden — aus dem krainischen Studienfonde und ein Betrag von jährl. 105 fl. öst. W. — Einhundert fünf Gulden — für Wohnung, Beheizung und Beleuchtung aus dem krainischen Gebärhausfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Dokumenten belegten Gesuche über ihre ärztlichen und geburtshilflichen Kenntnisse, dann über ihren ledigen Stand, über ihre tadellose Moralität, über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache und über ihre allfällige bisherige Dienstleistung bis längstens 15. Februar 1863 bei der Direktion der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt in Laibach zu überreichen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 31. Dezember 1862.

3. 527. a (3) Nr. 187.

Kundmachung.

Zu Folge Allerhöchster Entschliesung vom 19. Dezember 1862 haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Berw.-Jahr 1863 die Allerhöchste Sanktion zu ertheilen geruht.

Hiernach wird zur Bedeckung des durch die bestehenden direkten Steuern und indirekten Abgaben sammt außerordentlichen Zuschlägen im bisherigem Ausmaße und durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates im Staateserfordernisse für das Berw.-Jahr 1863 nicht bedeckten Abganges.

1. Der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bestehende außerordentliche Zuschlag für die Dauer des Berw.-Jahres 1863

- a) bei der Grundsteuer,
- b) » » Hauszinssteuer,
- c) » » Hausklassensteuer,
- d) » » Erwerbsteuer,
- e) » dem contributo arti e commercio im lomb-venet. Königreiche und
- f) » der Einkommensteuer verdoppelt,
- g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bisher mit fünf Prozent zu entrichtende Einkommensteuer aber auf sieben Prozent erhöht.

Die Einhebung der letzteren (g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der, mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung des Finanzgesetzes für 1863 fällig wer-

denden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des Reichs-gesetzblattes, sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die, durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem, über den Staatsvoranschlag für das Verw.-Jahr 1864 zu erlassenden Finanz-gesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Oktober 1863 außer Wirksamkeit.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1862, Z. 5205.F.M. im Nachhange zur Steuer-Direktions-Kundmachung vom 25. Oktober 1862, Z. 5691, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direktion für Krain. Laibach am 27. Dezember 1862.

St. 187. D. r. pr.

Razglas.

Z Najvišim sklepom od 19. decembra 1862 je Njegovo c. k. Apostoljsko Veličanstvo, cesar, finančno postavilo za upravno leto 1863 potrdilo.

Zavoljo tega se, da se pokrije primanjšek za upravno leto 1863, kateri se po obstoječih neposrednih davkih in posrednih dajah z nenavadnimi dokladi v dosedanji izméri in po siceršnih državnih dohodkih ni dal doseči

1. Vsled cesarskega ukaza od 13. maja 1859, št. 88 drž. zakonika obstoječi nenavadni doklad za uprovno leto 1863

- pri zemljišnem davku,
- „ davku od hišnih dohodkov,
- „ davku od hišnih razredov,
- „ pridobnini,
- „ contributo arti e commercio v lombardo-beneškem Kraljestvu, in
- „ dohodnini podvoji,
- dohodnina od obresti od državnih obligacij, od obligacij javnih zavodov in stanov pa, ki se je doslej s petimi od sto odrajtovala, se poviša na sedem od sto.

Poslednja (g) se ima brez razločka veljave, za katero so obligacije pisane, tako poverati, kakor je s cesarskim ukazom od 23. aprila 1859 št. 67 drž. zakonika ustanovljeno bilo, namreč odzame se pri izplačevanju obresti, ktere pride po razglasenju finančne postave za 1863 izplačati; s tem pridejo določbe razpisa finančnega ministerstva od 4. maja 1859, št. 74 drž. zakonika ob veljavo.

V deželah, v katerih je dolžnikam po postavi pripušeno, dohodnino od obresti od kapitalov hipotekarno ali v obrtnijah naloženih, odvzeti, se ima ta pravica tudi na povišanje doklada raztegniti, ki je s to postavo vpeljano.

To povišanje davkov pa pride z 31. dnem oktobra 1863 ob moč, ako se v finančni postavi, ki se bo zastran državnega prevdarka za upravno leto 1864 dala, kaj drugega ne bo določilo.

To se dá po razpisu slavnega finančnega ministerstva od 23. decembra t. l. št. 5205/dv. m. dodatno k razglasu davknega ravnavstva od 25. oktobra t. l. št. 5691 sploh vediti.

Od predsedništva c. k. davknega ravnavstva za Krajnsko, v Ljubljani 27. decembra 1862.

3. 12. a (1) Nr. 35.

Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm. k. r. n. Oberlandesgerichtes ist eine Auskultanz-

tenstelle mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. W. für das Herzogthum Steiermark in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschrittmäßigen Wege bis Ende d. M. bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium Graz am 6. Jänner 1863.

3. 7. a (2) Nr. 20313.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß für die Arreste derselben, 12 Arrestkubel, 12 Spucktrügeln, 25 Kohen, dann verschiedene Leib- und Bettwäsche anzuschaffen seien.

Demzufolge werden alle Lieferungslustigen eingeladen, zur Akfordverhandlung am 22. Jänner 1863 Vormitag 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. Dezember 1862.

3. 13. a (1) Nr. 1951.

Edikt.

Im Sinne der hochlöblichen k. k. Steuer-Direktions-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5163 wird Anton Germ von Sagoriza Hs. Nr. 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen, und den Erwerbsteuerrückstand sammt Umlagen pr. 3 fl. 59 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung des Gewerbes ohne Weiters veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Großscharitzsch am 5. Jänner 1863.

3. 1. a (3) Nr. 4772.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien, unbekanntes Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Direktions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser sich hieramts zu melden und den ausstehenden Erwerbsteuer-Rückstand zu berichtigen, als man im Widrigen die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

- Erh.-Nr. 4196, Smuk Johann von Sagor, Fleischer, Art.-Nr. 108, Steuerbetrag 4 fl. 20 kr.
- Erh.-Nr. 4063, Jagodiz Johann von Littai, Bäcker, Greisler und Spezerei-Handelsmann, Art.-Nr. 60 u. 65, Steuerbetrag 25 fl. 20 kr.
- Erh.-Nr. 4063, Hornung Heinrich von Littai, Schuster, Art.-Nr. 64, Steuerbetrag 10 fl. 50 kr.

K. k. Bezirksamt Littai am 19. Dez. 1862.

3. 27. (1) Nr. 5627.

Edikt.

zur Einberufung der unbekanntes Aufenthaltes des Hans Adam Graf Engels-haus'schen Geld-Fideikommisses in Krain.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Fideikommissbehörde, wird bekannt gegeben, es sei Herr Vinzenz Graf Engelshaus, Fruchtnieser des Hans Adam Graf Engelshaus'schen Geldfideikommisses, am 27. Juni 1863 kinderlos in Wien verstorben.

In dem Testamente des Hans Adam Engels-haus'er, ddo. Laibach 14. Februar 1671, womit das in Rede stehende, in der Folge mit kaiserlicher Genehmigung in ein Geldfideikommiss umgestaltete Fideikommiss errichtet wurde, wird der älteste Sohn des Bruders des Stifters zur Sukzession berufen. „Nach seinem Absterben aber, heißt es weiter, soll dieses Fideikommissum in alle Weg auf den ältesten Engels-haus'er nach dieser Linie hoc eodem jure et tenore fallen. Nach Endung dieser Linie „fällt sodann das Gut Thurn Egg (in was „für ein Land er immer sein möchte) auf den „ältesten Engels-haus'er. Wenn aber auch der

„völlige Stamm und Namen der Engels-haus'er aus sein wird, so bitte ich Kraft dieß die „damalige Landesobrigkeit und die löbl. Stände, „wie auch Herren und Landleute allda in Krain, „sich geruhen auf solchen ereignenden Fall zweien „Arme aus ihren Herren und Landleuten, (die „sich entweder in Krieg oder bei Hof befinden „werden) in ernanntes Gut Thurn Egg mit „gleichmäßigen Konditionen und Verstand er- „kiesen und einzusetzen. Wenn auch diese zweien „abgestorben sein werden, andere zweien und „solgbar wieder andere zweien (auf immerdar „und immerfort zu verbleiben) surrogiren: alle- „massen ich dieses Fideicommissum reale seu „perpetuum auf solche Begebenheiten hiemit aus- „drücklich und in bester Form extendirt haben „will. Jedoch will ich auf derlei Begebenheit „allen Herren und Landleuten in Krain, die „Herren Rauber und die Herren Gallen in „Vorzug gesetzt und Ihnen primo loco den „Zutritt deportirt haben. Doch will ich alles „das so bis anher de observatione fideikom- „missi perpetui nach dieser meiner eigentlichen „Disposition beschrieben werden, stricta auf den „weltlichen Stand verordnet, und davon die geist- „lichen Personen per expressum excludirt haben.“

Da diesem k. k. Landesgerichte unbekannt ist, ob und wer des Stammes und Namens der Grafen von Engels-haus (Engels-haus'er) noch existire, und aus obiger Fideikommiss-Institu- tion Ansprüche auf den Genuß des Fideikom- misses zu erheben berechtigt wäre, so werden die allfälligen Anwärter hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre

vom unten angezeigten Tage bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden, und unter Auswei- sung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftserklärung ein- zubringen, widrigens die Verlassenschaft für welche mittlerweile der bisherige Fideikommiss- Kurator Dr. Matthäus Kautschitsch als Spe- zialkurator bestellt wird, mit jenen, die ihren Erbstitel ausgewiesen hätten, oder, falls sich Niemand melden würde, im Sinne der oberbräut- ten Fideikommiss-Institution abgehandelt würde. Laibach am 23. Dezember 1862.

3. 3. (3) Nr. 5707.

Edikt.

Nachdem zu der mittelfst Edikt vom 22. November d. J., Z. 5033, zur Vornahme der Feilbietung der Jakob und Maria Habitsch'schen Realitäten und zwar des Hauses in der Tirnauer Nr. 58 sammt Garten und des Gemeintheiles Nr. 180ja auf den 22. Dezember d. J. angeordneten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die zweite Feilbie- tung am 26. Jänner k. J. in der Amtskanzlei des k. k. Landesgerichtes abgehalten werden. Laibach am 22. Dezember 1862.

3. 2534. (3) Nr. 1511.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß es den wechselt- gerichtlichen Zahlungsauftrag vom 27. Mai 1862, Z. 618, in der Rechtsache des Franz Fortuna von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Andreas Janesch von Podstena bei Ossintz in Kroatten, wegen aus dem Wechsel vom 6. September 1860 schuldigen 46 fl. c. s. c., dem für den unbekannt wo befindlichen Beklagten Andreas Janesch unter Einem bestellten Kurator Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt zugestellt habe, am welchen auch die wei- teren einschlägigen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Andreas Janesch wegen all- fälliger Wahrnehmung seiner Rechte hiemit verständigt. Neustadt am 16. Dezember 1862.

3. 2533. (2) Nr. 7708.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. September 1862, Z. 5441, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Ignaz Waidisch von Zirknitz, gegen Bartlma Saller von dort, pelo. 247 fl. 37 kr. c. s. c. am 24. Jänner 1863 zur III. Feilbietung der Realit. Nr. 333 ad Haasberg, geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Dezember 1862.

3. 4. (2) Nr. 5056.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. November 1862 ohne Testament verstorbenen Anton Planinsch, Grundbesitzer in Sovernik, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthaltung ihrer Ansprüche den 30. Jänner 1863, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 27. Dezember 1862.

3. 7. (2) Nr. 19804.

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe mit Klage de praes. 17. Dezemb. 1862, 3. 19804, Josef Ober von Draga, durch Dr. Rudolf in Laibach, gegen die unbekannt wo befindlichen Jerin Ober und Helena Ober und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung mehrerer Soposien hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. auf den 7. April k. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Gegner diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Kranitsch als Curator ad actum bestellt, dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, daß sie entweder zur obigen Tagssatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Befehle noch rechtzeitig einbringen, oder sich allenfalls einen andern Sachwalter bestellen können, widrigens mit dem aufgestellten Kurator diese Rechtsache verhandelt und nach dem Gesetze entschieden werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Dezember 1862.

3 8 (2) Nr. 20159.

E d i k t

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 17. November 1862, 3. 18013, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der auf den 24. Dezember l. J. angeordneten Realfeilbietung der Mathias Lenzhelfschen Realität kein Kauflustiger erschienen sei, und nunmehr zu der auf den 24. Jänner und 23. Februar l. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietung geschritten werde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 27. Dezember 1862.

3. 9. (2) Nr. 3415.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Peter Kobjan von Wutorai hiermit erinnert:

Es habe Johann Schmelzer, Firma Paul Rindelsdorfer, Eisenhändler in Zillt, durch Dr. Rosina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 107 fl. ö. W. sub praes. 14. August 1862, 3. 3415 hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 17. März früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Michael Laschitsch von Wutorai, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. November 1862.

3. 10. (2) Nr. 3714.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kagelle von Mörthing, gegen Mathias Widelsch von Beltsberg wegen aus dem Vergleiche vom 12. Nov. 4855 schuldigen 261 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der D. N. O. Kommenda Tschernembl sub Kuren. Nr. 261 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 683 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 15. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. September 1862.

3. 11. (2) Nr. 3056.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten mehrerer Johrmachanteile, hiermit erinnert:

Es habe Anton Schegina von Hüßhofze Nr. 10, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung mehrerer Johrmachanteile, sub praes. 20. September 1863, 3. 4056, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 17. März 1863, früh um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 d. a. h. P. vom 18. Oktober 1862 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Nikolaus Mitter von Greble als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. November 1862.

3. 14. (2) Nr. 4248.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fr. Mariana Preuz von Tschernembl, gegen Mathias Pirner von dort wegen aus dem Vergleiche vom 22. Juni 1859 3. 2111 schuldigen 43 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Stadtgült Tschernembl sub Kuren. Nr. 500 bis 504, 535, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 920 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 24. Jänner 1863, auf den 28. Februar und auf den 21. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco derselben mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Oktober 1862.

3. 16. (2) Nr. 4312.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unwissend wo befindliche Johann Prossoritsch von Draga Nr. 8 hiermit erinnert:

Es habe Maria und Nikolaus Lufanz, Vormünder des mindj. Michael Lufanz von Draga, Nr. 14, durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 42 fl. c. s. c., sub praes. 7. Oktober 1862, 3. 4312, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 17. März 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18. des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Peter Kobbe, Bürgermeister von Schweinberg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernahmhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. November 1862.

3. 30. (2) Nr. 6343.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Domlovisch, gegen Anton Domschitsch von Grafenbrunn, peto. 32 fl. 93 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 4. September l. J., 3. 5504, am 21. d. M. bestimmte III. exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhang auf den 22. Mai 1863 übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Oktober 1862.

3. 32. (2) Nr. 7727.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schneider-
schitsch von Feistritz, gegen Josef Glauz von Grafenbrunn Nr. 54, wegen aus dem Urtheile vom 21.

Mai 1859, 3. 2199, schuldigen 10 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. - Nr. 436 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 860 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1862.

3. 33. (2) Nr. 7728.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schneider-
schitsch von Feistritz, gegen Barthelma Pirz von Grafenbrunn, wegen aus dem Urtheile vom 26. Mai 1859, Nr. 2675, schuldigen 4 fl. 90 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. - Nr. 430 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1088 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 21. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1862.

3. 34. (2) Nr. 7729.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schneider-
schitsch von Feistritz, gegen Andreas Beuzbich von Untersimon Nr. 39, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1861, 3. 2723, schuldigen 41 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. - Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 880 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 20. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1862.

3. 47. (2) Nr. 7491.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 18. Sep-
tember 1862, 3. 5533, kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Jakobin von Zirkatz, gegen Anton Schneider-
schitsch von dort, peto. 367 fl. 50 kr. c. s. c., auf den 17. Dezember 1862 angeordneten 2. Feilbietung der Realitäten Ref. - Nr. 401 und Urb. - Nr. 1001 ad Haasberg, über Ansuchen beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß ebenfalls über Ansuchen beider Theile und über Einwilligung der Sapaläubiger am 16. Jänner 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Zirkatz die 3. Feilbietung und zwar parzellenweise vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. Dezember 1862.

3. 55. (2) Nr. 4056.

E d i k t

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 4. d. M. 3. 3829 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem als Verschwender erklärten Anton Barle von Grad, bei Enthebung des aufgestellten Kurators Herrn Johann Kobas der Franz Barle von Zirkatz, Hs. - Nr. 5, als Kuratur bestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Dezember 1862.

